

# RS Lvwg 2018/10/15 LVwG 41.25-2567/2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.10.2018

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

15.10.2018

## Index

50/01 Gewerbeordnung

50/02 Sonstiges Gewerberecht

## Norm

GewO 1994 §9 Abs1

GewO 1994 §9 Abs2

## Rechtssatz

§ 9 Abs 2 GewO 1994 bildet keine Rechtsgrundlage dafür, der Gewerbeinhaberin nach Ablauf der gesetzlich eingeräumten Frist von sechs Monaten – in welcher ein Gewerbe trotz Ausscheidens des Geschäftsführers längstens fortgeführt werden darf – die Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers mit sofortiger Wirkung bescheidmäßig aufzutragen, da die Verkürzung einer bereits abgelaufenen Frist nicht in Betracht kommt.

## Schlagworte

Neuer gewerberechtl. Geschäftsführer, Holzbaugewerbebetreibender, Verkürzung der Frist

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2018:LVwG.41.25.2567.2018

## Zuletzt aktualisiert am

22.04.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, <http://www.lvwg-stmk.gv.at>